L 30

Digitalpakt 2.0 - Verhindert das Bundesland Bremen eine schnelle Umsetzung?

Anfrage der Abgeordneten Fynn Voigt, Thore Schäck und die Fraktion der FDP

Wir fragen den Senat:

- 1. Wie ist der aktuelle Verhandlungsstand des Landes Bremen mit dem Bund bezüglich des Digitalpakts 2.0 und zu welchem Zeitpunkt startet die Umsetzung des Digitalpakts 2.0?
- 2. Inwiefern matcht das Angebot des Bundes zum Digitalpakt 2.0, eine hälftige finanzielle Beteiligung, mit den Vorstellungen des Bundeslandes Bremen?
- 3. Wie können die nötigen Mittel und in welcher Höhe im Haushalt ab 2025 hinterlegt werden?

Zu Frage 1:

Die Fortsetzung des Digitalpakt Schule (DPS) ist ein Vorhaben auf das sich die Koalition im Bund im Rahmen ihres Koalitionsvertrages verständigt hat.

Das Land Bremen ist als Vorsitzland der A-Seite gemeinsam mit Sachsen (Vorsitz B-Seite), Bayern, Brandenburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen an den Verhandlungen mit dem Bund zum Digitalpakt 2.0 beteiligt. Die Länderseite hat ein hohes Interesse am schnellen Abschluss des DPS 2.0 und nutzt alle Möglichkeiten um dies zu erreichen.

Auf Arbeitsebene werden vom BMBF und den Ländern der Verhandlungsgruppe drei wesentliche Dokumente bearbeitet:

1. Rahmenvereinbarung

Hier geht es um ein Politisches Commitment zwischen Bund und Ländern zum Schulterschluss für die Zukunft der digitalen Transformation in der schulischen Bildung.

2. Verwaltungsvereinbarung

Verwaltungsrechtliche Ausgestaltung für die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Art. 104c GG zur Förderung der kommunalen Bildungsinfrastruktur.

3. Bund-Länder-Initiative

Gemeinsame Forschungs- und Transferinitiative für digitales Lehren und Lernen; Teil des DigitalPakt 2.0 und Flankierung seiner Ziele im Sinne der Förderung digitaler Souveränität.

Einem Abschluss der Verhandlungen stand aus Sicht der Länder bisher vor allem die fehlende Finanzierungsgrundlage auf Seiten des Bundes im Wege.

Aus Ländersicht ist im Entwurf für den Bundeshaushalt 2025 nicht erkennbar, dass tatsächlich Haushaltsvorsorge für den DPS 2.0 getroffen wurde. Die KMK Präsidentin hat sich deshalb mit Schreiben vom 22.07.2024 an die Bundesministerin gewendet und um Aufklärung gebeten.

Bundesministerin Stark-Watzinger hat mit Schreiben vom 30.07.2024 geantwortet und sich politisch zum Abschluss eines DPS 2.0 bekannt. Aus Sicht des BMBF könnten für den Zeitraum 2025 bis 2030 Bundesmittel in Höhe von insgesamt 2,5 Mrd. € aufgebracht werden, die von den Ländern in gleicher Höhe kofinanziert werden sollen.

Eine Sonder-KMK am 02.09.2024 hat sich mit dem Sachstand und weiteren Verhandlungslinien der Länder für die anstehenden Verhandlungen auf StS-Ebene befasst. Sie hat das Ziel bekräftigt, zeitnah die erforderlichen Bausteine für eine Bund-Länder-Vereinbarung zu konsentieren und ihre Vertreterinnen und Vertreter in der Verhandlungsgruppe weitreichend mandatiert.

Zu Frage 2:

Die jetzt endlich vorliegenden Vorstellungen des BMBF zur Finanzierung des DPS 2.0 sind noch weit von den Vorstellungen der Länder entfernt. Die Beschlusslage der MPK und ein aktueller Appell des Bundesrates vom 05.07.2024 haben die Forderung nach einem Mindestanteil des Bundes von 1,3 Mrd. € pro Jahr erneuert. Dies ist auch nach der Sonder-KMK die einhellige Position aller Länder.

Zu Frage 3:

Da wie dargestellt bisher keine Einigung erzielt werden konnte, war eine konkrete Anmeldung für den Haushalt 2025 nicht möglich. Diese Situation betrifft alle Länder. Der Senat geht davon aus, das bei einem erfolgreichen Abschluss des DPS 2.0 eine Regelung getroffen wird, die den Nachweis der länderseitigen Kofinanzierung, erst zum Abschluss der Vertragslaufzeit erforderlich macht.